

Meldung
nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über
Lebensmittelhygiene

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, beide vom 29.04.2004, der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung zu melden. Die Gewerbemeldung stellt keinen Ersatz für die Meldung dar.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten hat die Meldung für jede Betriebsstätte gesondert zu erfolgen.

Art der Meldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte			
Name:			
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Telefon:		Fax:	
Mobil:		E-Mail:	
Geschäftszeiten:			
Vornutzung der Betriebsstätte			
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers			
Betriebsart / Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z.B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service)			
Online-Handel: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Angaben zum Produktsortiment

Unterschrift

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift

Ort / Datum

Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Änderungen sind innerhalb eines Monats dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Nordsachsen bekannt zu geben.

Senden Sie den ausgefüllten Meldebogen an:

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

Südring 17
04860 Torgau

Telefon: 03421-758 5202 Fax: 03421-758 85 5210 E-Mail: lueva@lra-nordsachsen.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz>